



WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V., Kronacher Str. 23, 96215 Lichtenfels

P



PREMIUMADRESS
RETOURE
DIALOGPOST

Geschäftsstelle

Telefon 09571 73 563
E-Mail info@wbv-lif-sta.de
WEB www.wbv-lif-sta.de

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 9.00 - 10.00 Uhr
Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Erster Vorsitzender Robert Hümmer
Telefon 09572 8724091

Steuernummer 212/111/60508

8. Oktober 2024

Liebe Waldbesitzerinnen,
liebe Waldbesitzer,

Anfang Juli fanden unsere jährlichen Lehrfahrten statt. In diesem Jahr fuhren die Busse mit den Mitgliedern aus Bad Staffelstein und Ebensfeld, sowie aus Weismain und vom Jura zur Forstbetriebsgemeinschaft „Obere Rhön“ und ins Fränkische Freilandmuseum Fladungen. Das zweite Fahrtziel für die Mitglieder vom Obermain, von Steinach und Rodach war die Region um Oberhof, mit einer Führung vom Revierleiter ins Schützenbergmoor bei Oberhof und einem Besuch des Rennsteiggarten. (Fotos s. Seite 2 im Holzblitz)

Ein politischer Brennpunkt derzeit ist weiterhin der aktuelle, grundlegend veränderte Gesetzentwurf der Regierungsparteien zur Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG):

- Es wurden auch im neuen Entwurf des BWaldG eine Reihe von schwerwiegenden, die Bewirtschaftungsfreiheit einschränkenden Punkte, identifiziert, welche die Ablehnung begründen und die **Fortführung unserer Kampagne „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“** bestätigen.
- In diesem Sinne muss weiterhin eine **klare Ablehnung der Novelle** signalisiert werden. In dieser Phase ist es wichtiger denn je, **weiterhin mit Sachargumenten gegenzuhalten**.
- Etliche grüne Abgeordnete auf Bundes- und Landesebene suchen aktuell das Gespräch mit Waldbesitzern und deren Verbänden. Auch hier kann nur eine weiterhin klare Ablehnung des neuen Entwurfs zielführend sein.

Mit waldbaulichen Grüßen

Erster Vorsitzender Robert Hümmer



Forstpflanzenbestellung Herbst 2024

Bitte ankreuzen: ☐ Förderfläche

Name, Vorname: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ, Wohnort: _____ E-Mail: _____

WURZELNACKTE PFLANZEN (bei Bestellungen unter 200 Pflanzen/Liste gilt der 100-er Preis) :							
Herkunft (ZüF*)	Baumart	Alter	Größe	Bund- größe	100-er Preis	1000-er Preis	Anzahl Pflanzen
80108 / 09	Bergahorn	1+1	30-50	50	1,620	1,300	
		1+1	50-80	25	2,020	1,620	
		1+1	80-120	25	2,510	2,010	
80004	Spitzahorn	1+1	30-50	50	1,720	1,380	
		1+1	50-80	25	2,140	1,720	
		1+1	80-120	25	2,650	2,120	
80207	Roterle	1+1	30-50	50	1,300	1,040	
		1+1	50-80	25	1,670	1,340	
80604	Hainbuche	2+0	30-50	50	1,340	1,080	
		2+0	50-80	25	1,770	1,420	
		1+2	80-120	25	2,860	2,920	
81017 / 18	Rotbuche	2+0	30-50	50	1,420	1,140	
		2+0	50-80	25	1,970	1,580	
		2+0	80-120	25	2,440	1,960	
81404	Vogelkirsche	1+0	30-50	50	1,160	0,930	
		1+1	50-80	25	2,510	2,010	
		1+1	80-120	25	3,100	2,480	
81602	Roteiche	2+0	30-50	50	1,670	1,340	
		2+0	50-80	25	2,140	1,720	
81709	Stieleiche	2+0	30-50	50	1,670	1,340	
81811	Traubeneiche	2+0	30-50	50	1,970	1,580	
81813	Traubeneiche	2+0	30-50	50	1,970	1,580	
82307	Winterlinde	2+0	30-50	50	1,670	1,340	
		2+0	50-80	25	2,080	1,670	
		1+2	80-120	25	3,180	2,550	
82710	Weißtanne	2+2	20-40	25	2,140	1,720	
83703	Europ.-Lärche	1+1	30-50	50	1,420	1,140	
		1+1/2	50-80	25	1,770	1,420	
		1+2	80-120	25	1,970	1,580	
85115	Kiefer	1+1		50	0,835	0,670	
		1+2		25	1,260	1,010	
85304 / 05	Douglasie	1+1/2	25-50	50	1,870	1,500	
		1+1/2	30-60	50	2,020	1,620	
kein ZüF	Nordmannstanne	2+2		25	2,080	1,670	
weitere Baumarten auf Anfrage							

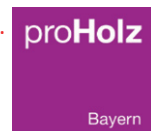
BALLENPFLANZEN 2,450 €/St.	
Herkunft (ZüF*)	Anzahl Pflanzen
80108 / 09	
80004	
80207	
80604	
81017 / 18	
81404	
81709	
81811	
81813	
82307	
82710	
83703	
85304 / 05	

* Die Preise in der Tabelle sind Netto-Listenpreise. 7 % Steuer fallen zusätzlich an. Nur ganze Bunde bestellen. Wenn Pflanzen in ZÜF-Qualität lieferbar sind, werden ZÜF-Pflanzen geliefert. Weitere Baumarten in die freien Zeilen eintragen.

Bitte beachten: Bei Förderflächen 1 Bestellformular pro Förderfläche ausfüllen. Nicht geförderte Pflanzen ebenfalls in separatem Bestellformular erfassen.


Harald Quinger, Geschäftsführer

Die WBV Lichtenfels-Staffelstein übernimmt für Sie die Qualitätskontrolle Ihrer Pflanzenbestellung. Wir verpflichten uns zur Qualitätssicherung im Rahmen der guten forstlichen Praxis.



Datenschutzhinweis nach DSGVO

Die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung der entstehenden Mitgliedschaft und die sich daraus ergebende Dienstleistungen notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.



Holzblitz 10/2024

Holzmarkt

Der vergleichsweise feuchte Sommer hat zu einer Abnahme des Borkenkäferbefalls beigetragen. So melden sowohl Thüringenforst als auch die Bayerischen Staatsforsten einen merklichen Rückgang an Schadholz in der ersten Jahreshälfte. Vor allem im Norden Bayerns und Frankens half die Witterung dabei, die Entwicklung des Käfers zu verlangsamen. Die meisten deutschen Sägewerke bewerten die aktuelle Geschäftslage als befriedigend, was auf den weiterhin schwachen Absatz und die schwächelnde Baukonjunktur zurückzuführen ist. Dennoch ist die Nachfrage nach Stammware gut, für das 4. Quartal ist daher mit einer leichten Preissteigerung bei Fichte und Kiefer zu rechnen. Das Sortiment Industrieholz wird hingegen voraussichtlich stagnieren.

Neuheiten zur Submission und Versteigerung 2024/2025

Die Meistgebotstermine der WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V. und der anderen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse Oberfrankens finden im Dezember 2024 und Anfang 2025 in den Kalenderwochen drei und vier statt. Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberfranken übernimmt die Organisation. Bei den Submissionen, also den Terminen mit verdeckter Gebotsabgabe, gibt es einige Neuerungen, durch die wir die Kundenzufriedenheit und die Anzahl der Gebote erhöhen wollen. Die Submission des Laubholzes wird erstmals in Kooperation mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken durchgeführt. Durch die Bündelung der Mengen entsteht so die größte Laubholz-

Submission Deutschlands!

Die Versteigerung der Nadelhölzer wird wieder in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten durchgeführt. Bei den Terminen der letzten Saison konnten sehr gute Preise erzielt werden. Auch bei den Terminen 2025 erwarten wir gute Geschäfte. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Holz ist tendenziell immer besser und unabhängiger von der allgemeinen Marktlage als die Nachfrage

nach den Standardsortimenten. Daher lohnt sich die Investition in die Pflege der Bestände, um hochwertigere Ware zu erzeugen.

Bitte melden Sie uns mögliche Bestände mit Stämmen für die Submission oder Versteigerung baldmöglichst, spätestens aber bis zum 31.10.2024. Wir beraten Sie gerne in Hinblick auf Hiebsreife der Stämme und der weiteren Bestandespflege.

Kreditversicherung Schutz für unsere Mitglieder vor Forderungsausfällen

Leider häufen sich in letzter Zeit immer öfter Schlagzeiten wie diese:

- Hohe Insolvenzrate in der Forst- und Holzindustrie
QR-Code: Hohe Insolvenzrate

Im Bundesdurchschnitt liegt die Insolvenzrate aller Unternehmen bei 0,6%, in der Holzverarbeitenden Industrie ist diese Rate fast

doppelt so hoch und liegt bei 1,14%. Durch die Corona-Hilfen für Unternehmen in den letzten zwei Jahren lag die Insolvenzquote sogar unter dem langjährigen Schnitt. Durch die Corona-Hilfen wurden viele Unternehmen am Leben erhalten, die ohne diese finanzielle Hilfe längst insolvent wären. Schon allein daher ist mit einer erhöhten Insolvenzquote in den nächsten Jahren zu rechnen. Hinzu kommt nun noch eine sich deutlich abkühlende Konjunktur, was die gesamte Lage weiter erschwert.

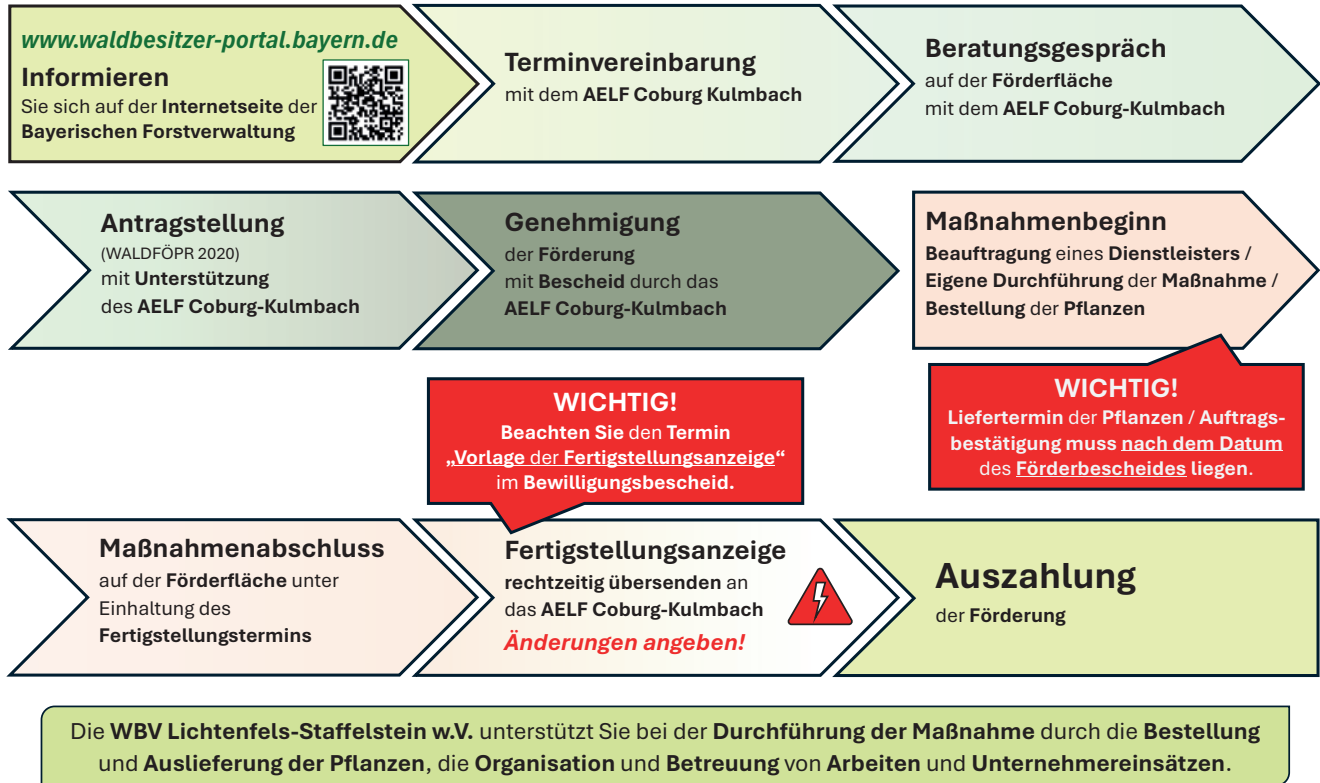
Daher wird es immer wichtiger, Geschäfte abzusichern, um Verluste durch Insolvenzen zu vermeiden. Die **FV Oberfranken w.V.** hat eine **Kreditversicherung abgeschlossen**, um die Holzverkäufe abzusichern. Verkauft ein Forstlicher Zusammenschluss Holz über einen Rahmenvertrag der FV Oberfranken w.V. ist dieses dadurch abgesichert. Im Falle einer Insolvenz eines Kunden, z.B. eines Sägewerks, kommt die Versicherung für den entstandenen Schaden auf. Die Versicherungsgesellschaft analysiert dafür im Vorfeld die Kunden der FVO und entscheidet anschließend, ob der Kunde versichert wird oder nicht. Ändert sich die geschäftliche Situation eines Kunden, wird die FVO gewarnt und eine weitere Belieferung des Kunden muss innerhalb von 10 Tagen eingestellt werden. Im Falle eines Zahlungsausfalls ist der entstandene Schaden durch die Versicherung abgesichert.

Das Holz der Waldbesitzer ist somit bei der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberfranken vor Zahlungsausfällen geschützt!



Zeitstrahl für Förderablauf

Da es immer wieder zu Unklarheiten und damit auch evtl. zu einem finanziellen Verlust führen kann, haben wir in Zusammenarbeit mit dem AELF Coburg-Kulmbach eine Übersicht erstellt, was zu beachten ist, wenn Sie Fördergelder beantragen möchten. Aus dem nachfolgenden Schema ist der reguläre Ablauf einer Fördermaßnahme ersichtlich:



Ralf Keller • Forstlicher Mitarbeiter
Stand: September 2024



Lehrfahrt Weismain/
Jura nach Fladungen



WBV-Region Bad Staf-
felstein/Ebensfeld nach
Fladungen - RL Matthias
Schlund - hier mit Blick
auf die Lange Rhön



Rennsteiggarten Oberhof-
WBV-Region Lichtenfels/
Burgkunstadt/Altenkun-
stadt



RL Thomas Noack und WBV-Geschäfts-
führer Harald Quinger (von hinten)
mit Blick auf den Thüringer Wald



Geschäftsführer André Link
von der FBG „Obere Rhön“

Die E-Rechnung kommt - was bedeutet das für Sie?

Ab dem 01.01.2025 müssen alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe E-Rechnungen empfangen können. Der Versand von E-Rechnungen (keine PDF-Rechnung, sondern XRechnung und ZUGFeRD 2.x) ist ab 01.01.2025 möglich, auch ohne Zustimmung des Leistungsempfängers. Dies betrifft alle Rechnungen, bei denen der Bruttobetrag über 250,00 € liegt. Betroffen von dieser Änderung sind alle Unternehmen für Umsätze von Unternehmern an Unternehmer (B2B-Umsätze), wenn beide im Inland ansässig sind:

- Land- und Forstwirte (auch Pauschalierer!)
- Gewerbetreibende
- Freiberufler
- umsatzsteuerpflichtige Vermieter
- Betreiber einer Photovoltaikanlage
- Kleinunternehmer

Wenn Sie künftig Rechnungen von uns als E-Rechnung benötigen, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Es gibt eine Übergangsregelung:
Ab 01.01.2027 sind Unternehmen ab einem Umsatz von mehr als 800.000 € dazu verpflichtet (auch die WBV als Forstbetriebsgemeinschaft) und ab 01.01.2028 alle Unternehmen (auch Waldbesitzer und forstliche Unternehmen). Nähere Informationen finden Sie hier:
www.treukontax.de/e-rechnung

Verfallene Wildschutzzäune - ein Dauerbrenner in unseren Wäldern

Wer schon einmal böse auf die Nase gefallen ist, weil die vermeintliche Brombeerranke ein alter, unnachgiebiger Zaunrest war, der weiß wie gefährlich verfallene Wildschutzzäune im Wald sein können. Ebenso sind im Geflecht verfangene und leidende Wildtiere ein trauriger Anblick.

Deshalb müssen Wildzäune, die ihren Schutzzweck nicht mehr erfüllen, also nicht mehr dicht bzw. entbehrlich sind, weil die Forstkultur dem Äser des Wildes entwachsen ist, abgebaut werden. Dazu ist jeder Waldbesitzer gemäß der Bayerischen Bauordnung (Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) verpflichtet. Korrodieren des Drahtgeflecht belastet den Waldboden, stellt eine Verletzungsgefahr für Wild und Mensch, sowie einen unästhetischen Fremdkörper im Wald dar. Ferner können Drahtreste in Bäume einwachsen und sind bei späteren Arbeiten mit der Motorsäge ein Sicherheitsrisiko. Der Waldbesitzer tut sich auch selbst einen großen Gefallen, wenn er den Abbau nicht zu lange hinauszögert, weil der Abbau mit jedem Jahr zusätzlicher Standzeit schwieriger wird. Vor allem das leicht verformbare Sechseckgeflecht ist dann meist nur noch unter großen Mühen zu bergen. Auch beim oftmals wiederverwendbaren, gut zusammenrollbaren Knotengeflecht sollte man darauf achten, dass man den Zaun nicht unnötig einwachsen lässt, weil sich auch hier der Arbeitsaufwand mit jedem zusätzlichen Jahr Standzeit stark erhöht und die Wiederverwendbarkeit eingeschränkt.

Noch benötigte Zäune sollten regelmäßig kontrolliert werden und bei Beschädigungen so schnell wie möglich repariert werden. Bitte schauen Sie, ob sich Wild im Zaun befindet, bevor er wieder dicht gemacht wird.

Nicht mehr verwendbare Drahtrollen müssen aus dem Wald entfernt werden und sollten der Wiederverwertung zugeführt werden. Helfen Sie mit, den Wald zu „entdrahten“.

Norbert Wimmer



Das etwas billigere Sechseckgeflecht ist leicht verformbar und kann meist auch mit größerem Aufwand kaum wilddicht gehalten werden; vor allem Hasen können unter dem Geflecht durchkriechen und schaffen so Möglichkeiten für Fuchs, Reh und Schwarzwild, den Zaun weiter anzuheben.



Nur das Knotengeflecht mit nach unten dichteren, stabilen Drähten und zusätzlichen Heringen bildet einen wirklich dauerhaften Schutz vor Wildverbiss.



Termine

- 25.10.2024: Abgabetermin Pflanzenbestellung (Bestellformular liegt bei)
- Auslieferung der Pflanzen: Der Termin wird **von der Geschäftsstelle** je nach Wetterlage kurzfristig allen Bestellern bekannt gegeben. Wenn eine E-Mail-Adresse vorliegt, erfolgt diese Information per E-Mail, sonst per Brief.
- 25.10.2024: Obleute-Versammlung im Greßano-Saal in Ebensfeld. Beginn: 19:00 Uhr
- 15.11.2024: Lehrfahrt für Obleute - Fürstlich Castell'scher Forstbetrieb Castell und Stadtwald Iphofen (wenn Plätze im Bus frei sind, können auch „Nicht-Obleute“ teilnehmen)
- Submission/Versteigerung: Anmeldung bis 31.10.2024
- Abschluss des Laubholzeinschlages bis 28.02.2025
- Interessenten für Seilwinden- und Motorsägenkurse werden gebeten, sich in der Geschäftsstelle vormerken lassen.

Lohnunternehmen Christian Weyer



- Wald begründen und pflegen
- Holz fällen, aufarbeiten und rücken
- Lohndrusch
- Pressen

Waldweg 10 Tel./Fax: 09547/603686
96250 Unterbrunn Mobil: 0172/8312167

Waldpflegevertrag

Tel. 09571-73563 wbv-lif-sta.de



75. Geburtstag Robert Wilm

Als Schriftführer gehörte Robert Wilm von 2003 bis 2019 Mitglied der Vorstandschaft der Waldbesitzervereinigung an. Zum 75. Geburtstag gratulierte unserem Ehrenmitglied der 1. Vorsitzende Robert Hümmer.

Anmeldung Newsletter

Neben dem Holzblitz bietet die WBV einen Newsletter per E-Mail an. Nach Anmeldung erhalten Sie diesen regelmäßig mit Hinweisen zu aktuellen und wichtigen Themen. Außerdem erhalten Sie Informationen zu kurzfristigen Terminen (Schulungen, Petitionen, Veranstaltungshinweise).

Sie können sich unter folgender Adresse oder über den QR-Code anmelden:

www.wbv-lif-sta.de/index.php/ueberuns/newsletteranmeldung

Die im Formular angegebene E-Mail-Adresse wird nur für den Newsletterversand verwendet. Die Daten in unserer Mitgliederdatenbank bleiben davon unberührt.



60. Geburtstag Achim Schnapp

Seit 2003 gehört Achim Schnapp den Gremien der WBV an. In den Jahren 2003-2008 war der Frauendorfer Beirat. 2008 folgte er dem aus der Vorstandschaft ausscheidenden Waldwart Matthias Konrad auf den Posten des 3. Vorsitzenden. 2011 übernahm er das Amt des 2. Vorsitzenden von Bernd Hofmann. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als 2. Vorsitzender unterstützte er die Geschäftsstelle in den Jahren 2014 und 2015 als Elternzeitvertretung im Büro. Aus gesundheitlichen Gründen musste er etwas kürzer treten und ist seit 2023 als Beirat der WBV tätig. Zum 60. Geburtstag gratulieren Robert Hümmer (1. Vorsitzender) und Tobias Püls (2. Vorsitzender).

Die WBV begrüßt seit Mai 2024 folgende neue Mitglieder:

Name	Vorname	Ort
Friedmann	Joachim	Hochstadt
Holland	Carmen	Michelau
Kirchner	Jochen	Lichtenfels
Schnapp	Alexander	Altenkunstadt
Stöcker	Werner	Hochstadt

Impressum

Waldbesitzervereinigung
Lichtenfels-Staffelstein w.V.
Kronacher Str. 23
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571 73563
E-Mail: info@wbv-lif-sta.de

1. Vorstand Robert Hümmer,
Geschäftsführer Harald Quinger

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9-10 Uhr
Di, Do: 9-12 Uhr

Bankverbindung:
IBAN DE69 7706 1004 0107 1592 18
Steuernummer: 212/111/60508

